

erstellt am: 31.07.2023

- öffentlich -

Städtebauliche Aufwertung und verkehrliche Umgestaltung der „Verkehrinsel“ Lenne-
straße/Weststraße/Emscherstraße/Lippestraße

Ressort 5: Beigeordneter Budde
Vorlage erstellt: 61-5 Verkehrsplanung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	14.08.2023	Entscheidung

1. Beschlussempfehlung

1.1 Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid beschließt die Ausführung des Projektes „Verkehrinsel“ Lennestraße / Weststraße / Emscherstraße / Lippestraße.

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid nimmt zur Kenntnis, dass nach der Umgestaltung die Platzierung einer Großschaukel auf der Fläche nicht mehr möglich sein wird.

2. Sachverhalt

2.1 Ziel

Ziel ist es, den Bereich des Knotens Lennestraße/ Weststraße/ Emscherstraße/ Lippestraße sowie die Lennestraße städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten, um die Aufenthaltsqualität in dem Bereich zu erhöhen. Durch eine angepasste Verkehrsführung soll eine nutzbare Fläche entstehen, welche eine Freiraumgestaltung mit Aufenthaltsqualität und Platz für Außengastronomie ermöglicht.

Zudem sollen durch die Freiraumgestaltung, mit der Schaffung von qualitativ höherwertiger Begrünung und der Entsiegelung von Flächen, auch Synergiepotenziale zur Verbesserung des Klimas bzw. der Reduzierung von Hitzeinseln und der Verbesserung der Regenrückhaltung einhergehen.

2.2 Anlass und Lösung

Seit geraumer Zeit gibt es politische Anträge und zudem Wünsche aus der Bürgerschaft, den Knoten Lennestraße/ Weststraße/ Emscherstraße/ Lippestraße und die Lennestraße umzugestalten. Die Beschlussfassung zur Umsetzung erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.03.2023 (Vorlage Nr. 3851/2023).

Der Knoten wird im Rahmen der Förderung (Förderhintergrund Freiraum- und Vernetzungsmaßnahme) aufgewertet: Durch die hochwertig Freiraumgestaltung werden u. a. Flächen für Außengastronomie geschaffen und der Bereich zur Verbesserung des Klimas und der Reduzierung von Hitzeinseln entsiegelt.

Der Fahr(zeug)verkehr soll zukünftig im südlichen Bereich des derzeitigen Doppelkreisels stattfinden, wodurch die direkte Verbindung in die West- und Lippestraße zukünftig für den Kfz-

Verkehr entfällt. Stattdessen wird es westlich der Lennestraße, zwischen West- und Lippestraße, einen Platzbereich geben, der „besitzbar“ ist und eine urbane Aufenthaltsqualität bietet. Ein wichtiger Bestandteil ist die Aufwertung der Wegebeziehung für den Fuß- und Radverkehr.

Der Standort der vorhandenen Skulptur im Kurvenbereich Lippestraße / Weststraße wird überplant, die Skulptur soll daher auf die Platzfläche versetzt werden. Die Anlieferbereiche für die beiden vorhandenen Cafés sollen von der bisherigen Kreisverkehrfläche in die Lippestraße und Emscherstraße verlegt werden.

Der neu geschaffene Platzbereich bietet Möglichkeiten für Außengastronomie und soll durch bepflanzte Grünflächen, teils mit Bäumen versehen, abgesetzt werden. Die Begrünung soll gemäß dem Konzept zur Neuausrichtung des Straßengrüns der TBS in einer hochwertigen Qualitätsstufe erfolgen. Hier sind sowohl hochwertige Stauden- als auch Rosenpflanzungen denkbar. Einige höhere Gehölze und Bäume sollen zum Verkehrsraum hin abgrenzen und bieten den entsprechenden Rahmen, um hier eine gute Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Begrünung in diesem verdichteten Bereich stellt also einen wesentlichen Qualitätspunkt dar, der sowohl die Aufenthaltsqualität steigert als auch die klimatischen Funktionen erfüllt.

Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich herausgestellt, dass die sogenannte „Großschaukel“ („Nessy“), die bislang während des Dürpelfestes auf der Verkehrsfläche aufgestellt wurde, auf der neu gestalteten Fläche und auch im näheren Umfeld keine Aufstellmöglichkeit mehr hätte.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme mit Mitteln aus dem ISEK Ohligs konnte in Abstimmung mit der Bezirksregierung eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2023 erreicht werden.

2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid beschließt, dass auch zukünftig eine Großschaukel oder ein ähnlich dimensioniertes Fahrgeschäft in dem Bereich der heutigen Verkehrsfläche aufgestellt werden soll. Sie beauftragt die Verwaltung, die bisherigen Planungen an sinnvoller Stelle abzuschließen und für die spätere Umsetzung zurückzustellen.

3. Beschlussauswirkungen

Die vorliegende Planung wird durch die Verwaltung umgesetzt.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 für den Haushalt (Finanzrechnung und/oder Ergebnisrechnung)

Vgl. Vorlage Nr. 3851/2023

4.2 für Beteiligungen

keine

4.3 für Dritte

keine

5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Es erfolgt keine Bürgerbeteiligung.

Es werden im Rahmen der Planung umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen Ohligser Interessensvertretungen vorgenommen.

6. Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie

Bei Beschlussfassung wie unter 1.1 formuliert:

Natürliche Ressourcen und Umwelt		+	-
1	Nachhaltige Flächeninanspruchnahme und -nutzung gewährleisten		
1.2	Nachhaltiges, bodenschonendes Flächenmanagement umsetzen	x	
Klima und Energie		+	-
1	CO₂-Emissionen deutlich reduzieren		
1.1	Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes umsetzen	x	
4	Gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategien umsetzen		
4.1	Maßnahmen zum klimagerechten Stadtumbau realisieren	x	
Mobilität		+	-
3	Infrastruktur umwelt- und nutzerfreundlich ausbauen		
3.2	Fußverkehr fördern und beSITZ und beSPIELbare Stadt gestalten	x	

Die Maßnahme trägt insbesondere dazu bei, Maßnahmen zum klimagerechten Stadtumbau zu realisieren, indem versiegelte Flächen reduziert, zusätzliche Grünflächen geschaffen und Bäume gepflanzt werden. Dadurch wird der Fuß- und Radverkehr geordnet und attraktiver gestaltet, während gleichzeitig neue ansprechende Aufenthaltsflächen entstehen.

7. Erläuterungen

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.03.2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung die Planung für die Umgestaltung der "Verkehrinsel" Lennestraße / Weststraße / Emscherstraße / Lippestraße (BA 1) und der Lennestraße (BA 2) gemäß der Vorlage Nr. 3851/2023 fortführen und beauftragt werden soll, die Umsetzung schrittweise durchzuführen.

Für die Platzgestaltung wurden bestimmte Kriterien und Ziele definiert, die sich u.a. aus der Bewilligung der Förderung (Förderhintergrund Freiraum- und Vernetzungsmaßnahme) ergeben: Es soll eine nutzbare Fläche entstehen, welche eine Freiraumgestaltung für u.a. Außen-gastronomie ermöglicht. Zudem sollen durch die Entsiegelung von Flächen sowie die Schaffung von mehr Begrünung Synergiepotenziale zur Verbesserung des Klimas bzw. der Reduzierung von Hitzeinseln und der Verbesserung der Regenrückhaltung erzeugt werden.

Die Planung umfasst eine grundlegende Änderung der Verkehrsführung, die in der Vorlage 3851/2023 beschrieben wurde. Ein wichtiger Bestandteil ist die Aufwertung der Wegebeziehung für den Fuß- und Radverkehr.

Der Standort der vorhandenen Skulptur im Kurvenbereich Lippestraße / Weststraße wird überplant, die Skulptur soll daher auf die Platzfläche versetzt werden. Die Anlieferbereiche für die beiden vorhandenen Cafés sollen von der bisherigen Kreisverkehrsfläche in die Lippestraße und Emscherstraße verlegt werden.

Der Fahr(zeug)verkehr soll zukünftig im südlichen Bereich des derzeitigen Doppelkreises stattfinden, wodurch die direkte Verbindung in die West- und Lippestraße zukünftig für den Kfz-

Verkehr entfällt. Stattdessen wird es westlich der Lennestraße, zwischen West- und Lippestraße, einen Platzbereich geben, der „besitzbar“ ist und eine urbane Aufenthaltsqualität bietet. Dieser Bereich bietet Möglichkeiten für Außengastronomie und soll durch bepflanzte Grünflächen, teils mit Bäumen versehen, abgesetzt werden. Die Begrünung soll gemäß dem Konzept zur Neuausrichtung des Straßengrüns der TBS in einer hochwertigen Qualitätsstufe erfolgen. Hier sind sowohl hochwertige Stauden- als auch Rosenpflanzungen denkbar. Einige höhere Gehölze und Bäume sollen zum Verkehrsraum hin abgrenzen und bieten den entsprechenden Rahmen, um hier eine gute Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Begrünung in diesem verdichteten Bereich stellt also einen wesentlichen Qualitätspunkt dar, der sowohl die Aufenthaltsqualität steigert als auch die klimatischen Funktionen erfüllt. Der eigentliche Platz soll mit Standardmaterialien hergestellt werden.

Im Rahmen des Planungsprozesses fand am 22.05.2023 mit zahlreichen Akteuren (BBM Frau Hübel, Sprecher der Fraktionen aus der BV Ohligs, Vertretern der OWG Ohligser Jongens und der anliegenden Gastronomie, Herr BGO Budde und Vertretern der Verwaltung und der TBS) ein Ortstermin statt, in dem die vielfältigen Nutzungsansprüche und Lösungsansätze diskutiert wurden.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen stehen noch letzte kleine Planungsabstimmungen (u.a. Blindenleitsystem und Detailführung der Radfahrer) aus. Der Sitzungsunterlage ist daher ein Vorabzug der **Ausbauplanung (Anlage 1)** beigefügt. Diese wird kurz vor der Sitzung der Bezirksvertretung noch gegen den aktuellen Stand ausgetauscht.

Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich herausgestellt, dass die sogenannte „Großschaukel“ („Nessy“), die bislang während des Dürpelfestes auf der Verkehrsfläche aufgestellt wurde, auf der neu gestalteten Fläche keine Aufstellmöglichkeit mehr hätte.

Durch die Neuanlage von Anpflanzungen (Bäume, Gehölze und Begrünung), der Schaffung von Fußwegebeziehungen und Außengastronomie wäre zum einen die benötigte Fläche, als auch die notwendige Untergrundbeschaffenheit in dem Rangierbereich nicht mehr gegeben. Anlage 2 – Ausbauplanung mit Darstellung der benötigten Aufstellfläche für die „Nessy“. Zu berücksichtigen ist, dass zur Platzierung der Nessy über die dargestellte Fläche hinaus Bereiche überfahrbar sein müssen, was die mögliche Gestaltung des Bereiches zusätzlich einschränken würde.

Hierzu hat es einen weiteren Vor-Ort Termin mit dem Betreiber geben, in dem die notwendigen technischen Randbedingungen für das Fahrgeschäft thematisiert wurden. Das Fahrgeschäft „Nessy“ benötigt bei der Zu- und Abfahrt über die Weststraße jeweils einen Fahr- und Rangierbereich um das Gerät zwischen den bestehenden Bäumen zu positionieren. Neben anderen technischen Randbedingungen muss auf mindestens einen Baum verzichtet werden, der zusätzlich zur klimatischen Funktion auch stadtgestalterisch als Abgrenzung zum Kreisverkehr fungiert. Soll ein 50t schweres Gerät mit Rangierbereich in der Planung berücksichtigt werden können keine hochwertigen Grünflächen und Flächen mit Aufenthaltsqualität für die Gastronomie etabliert werden. Selbst einfache Grünbereiche und gepflasterte Oberflächen können dem Fahr- und Rangierbetrieb mit einem schweren Fahrzeug nicht standhalten. Die wenigen außerhalb der Fahr- und Rangierbereiche bestehenden und geplanten Pflanzflächen müssten in diesem Bereich so begrünt werden, dass sie während des Dürpelfestes „überbaut“ werden können. Das lässt sich nur durch robuste Rasenflächen bewerkstelligen. Diese zeigen jedoch in den Sommermonaten oft ein eher tristes Erscheinungsbild und sind auch aufgrund

ihrer Höhe nicht geeignet, zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität beizutragen. Weiterhin ergeben sich Einschränkungen für Mobiliar wie z.B. Bänke, Schirmständer und Abfallbehälter.

Im Dialog mit dem Betreiber wurden auch Alternativen diskutiert: Es wurde die Verschiebung der Nussy bzw. die Aufstellmöglichkeit anderer Fahrgeschäfte an dem Standort untersucht. Die Vorschläge wurden durch den Betreiber unterbreitet und durch die Verwaltung geprüft. Diese sind in der **Anlage 3 (Nussy-seitliche Aufstellung, Hiphopfly, Musikexpress, Wellenflieger auf der Plangrundlage der Sitzungsunterlagen 3851/2023)** dargestellt. Aus Sicherheitsgründen (keine Möglichkeit der Anleiterung zur Schaffung des zweiten Fluchtweges bzw. kein ausreichender Platz zur Entfluchtung der Veranstaltung) scheiden diese Alternativen aus.

Daraufhin wurden für die Großschaukel im nahen Umfeld alternative Standorte untersucht. In enger Abstimmung mit Polizei und Feuerwehr, den TBS und dem ÖPNV und weiteren Beteiligten, sind daher mehrere Standorte geprüft worden. Insgesamt sind vier Zusatzstandorte für das Fahrgeschäft „Nussy“ untersucht worden. Der Standort Aachener Straße im Bereich Tangente OLBO-Quartier und Zufahrt Marktplatz ist zu schmal um die notwendigen Sicherheitsabstände und Freiflächen für die Rettungsdienste bereit zu halten. Der untere Abschnitt der Düsseldorfstraße im Bereich Marktplatz ab Höhe Brunnenanlage kann wegen der geplanten Oberflächenelemente für die Beleuchtung und den Bäumen sowie den bereits etablierten unterirdischen Vorbereitungen (Kabel, Kanäle und Baumrigole) nicht genutzt werden. Der Marktplatz selbst scheidet aus, weil wegen der Größe der einzelnen Fahrgeschäfte mit der jetzigen Lösung für den flächenanteilig großen „Autoscooter“ bereits das Optimum gefunden worden ist. Die augenscheinlich vielversprechendste Alternative am Bahnhof kann nicht umgesetzt werden, da unter Berücksichtigung der Traglasten im Bereich der Unterführung und durch die Positionierung der Schaukel die Haltestellen für insgesamt 6 Linien der SWS und 4 Linien der Rheinbahn den Haltepunkt dann nicht mehr mit der notwendigen Sicherheit bedienen können um die zahlreichen Besucherinnen zum Festgelände zu bringen. Für die Großschaukel kann somit im nahen Umfeld trotz intensiver Prüfung kein alternativer Standort zur Verfügung gestellt werden.

8. Anlagen

- 4390 Anlage 1 Ausbauplanung
- 4390 Anlage 2 Ausbauplanung mit Darstellung der benötigten Aufstellfläche für die Nussy
- 4390 Anlage 3 Darstellung geprüfter Fahrgeschäfte